

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. K. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 19. März 1861.

3. 708. (3) Nr. 500.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Franz Kriskai von Prenoviz, gegen Johann Bihy von Pandoll, wegen aus dem Vergleiche vom 4. März 1847, 3. 23, schuldigen 100 fl. C. M. e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Luegg vorkommenden Realität sub Urb. Nr. 141, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 3998 fl. 20 kr. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die einzige Feilbietungstagsatzung auf den 13. Mai 1861 Vormittags von 10 bis 12 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 19. März 1861.

3. 704. (3) Nr. 656.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Franz Kriskai von Prenoviz, gegen Maria Blaschitz von Bründl, wegen aus dem Vergleiche vom 17. Juli 1858, 3. 2621, schuldigen 10 fl. 92 kr. ö. W. e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, der Letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Luegg sub Urb. Nr. 350 und 361 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 2592 fl. 40 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagsatzung auf den 13. Mai, die 2. auf den 17. Juni und die dritte auf den 23. Juli 1861, jedesmal Vormittags von 10-12 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 30. März 1861.

3. 710. (3) Nr. 4371.

E d i k t.

Das hohe k. k. Landesgericht hat mit Verordnung vom 26. März 1861, Nr. 1072, wider Anton Zottmann von Wörth die Kuratel zu verhängen befunden, und es wird demselben unter Einem Martin Kumsche von Wörth als Kurator bestellt.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 24. März 1861.

3. 711. (3) Nr. 3895.

E d i k t.

Im Nachhange zum diesfälligen Edikte vom 25. Februar l. J., 3. 2737, betreffend die Exekutionsführung des Josef Dremel gegen Josef Erschen von Laibach, wird bekannt gegeben, daß, nachdem zu der auf den 8. d. Mts. angeordnet gewesenen ersten Feilbietungstagsatzung kein Kauflustiger erschienen ist, am 10. Mai l. J. zur zweiten Feilbietungstagsatzung geschritten wird.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 10. April 1861.

3. 781. (1)

10,000 fl.,

zusammen, oder aber in Beträgen von 1000 fl., sind gegen pupillarmäßige Sicherheit vorzugsweise auf Stadthäuser auszuliehen. — Auskunft erteilt Richard Janeschitz am deutschen Plage Nr. 203.

3. 779.

Hente findet im Theater

die letzte Vorstellung

der berühmten Gymnastiker:

FOOTLET-SCROGGS-MILLI & TOMBA

mit neuen Abwechslungen Statt.

3. 712. (3)

E d i k t.

Nr. 4897.

3. 754. (3)

Im Nachhange zum diesfälligen Edikte vom 23. Februar l. J., 3. 2737, betreffend die Exekutionsführung des Josef Erschen von Laibach, wird bekannt gemacht, daß, nachdem zu der auf den 8. d. M. angeordnet gewesenen ersten Feilbietungstagsatzung kein Kauflustiger erschienen ist, am 10. Mai l. J. zur zweiten Feilbietungstagsatzung geschritten werden wird.

3. 707. (2)

Journal = Lesezirkel.

Einem hohen Adel und geehrten Publikum erlaube ich mir bei Beginn eines neuen Quartals meinen, am 1. Januar d. J. begründeten Journal-Lesezirkel angelegentlichst zu empfehlen. Trotz seines kurzen Entstehens erfreut sich derselbe bereits einer sehr regen Theilnahme am Plage sowohl als nach auswärts hin, in Folge dessen die Anzahl der aufgenommenen Zeitschriften bedeutend erweitert werden mußte.

In Zirkulation sind nachstehende Zeitschriften und Lieferungswerke begriffen, deren Erscheinen in regelmäßigen Zwischenräumen erfolgt.

- Bazar, illustrierte Damenzeitung.
- Fliegende Blätter, in 2 Exemplaren.
- Europa (Chronik der gebildeten Welt.)
- Illustriertes Familienbuch, (herausg. v. österr. Lloyd in Triest.)
- Faust, Zeitschrift für Kunst, Wissenschaft, Industrie und gefelliges Leben, begr. von Auer.
- Figaro.
- Die Gartenlaube, in 2 Exemplaren.
- Glocke, illustrierte Zeitschrift für Politik u.
- Ganns Jörgel.
- Gausblätter (herausg. von Hackländer u. Höfer.)
- Jugendblätter.
- Kladderadatsch.
- Lecture di Famiglia.

Jedes Mitglied erhält wöchentlich zwölf bis fünfzehn Journale, welche regelmäßig zwei Mal in der Woche abgeholt, und wieder zugeschickt werden, wofür der Abonnementspreis vierteljährig nur 2 fl. beträgt.

Gleichzeitig mache ich noch die ergebene Anzeige, daß ich obige Journale nach ihrer Verwendung für den halben Ladenpreis abgebe.

Anzeige,

daß ich meine gegenwärtige Wohnung verlassen, und von heute angefangen in der Gradischa = Vorstadt Nr. 24 im 2. Stocke wohne.

Dr. Mader.

Joh. Giontini,

Buch-, Kunst- und Musikalienhändler.

Laibach im April 1861.

3. 753. (1)

Die von den ersten Medizinal-Kollegien Deutschlands geprüfte und von der hohen k. k. Statthalterei in Ungarn wegen ihrer ausgezeichneten Verwendbarkeit konzessionirte

WEBER'sche

Universal-Gichtleinwand

gegen jede Art Leiden,

Gicht, Rheumatismus (Gliederreißen, Herenschuß), Rothlauf, jede Art Krampf in Händen, Füßen und besonders Krampfadern, Kopfgicht, Podagra, geschwollene Glieder, Verrenkungen und Seitenstechen mit sicherem Erfolge als erstes schnell und sicher helfendes Mittel anzuwenden,

in Paketen mit Gebrauchs-Anweisung à 1 fl. 5 kr., doppelt starke für erschwerte Leiden à 2 fl. 10 kr. ö. W.; ebenso das berühmte

Pariser-Universal-Pflaster

gegen jede mögliche Art Wunden, Eiterungen und Geschwüre, Frostbeulen (Festöre) und Hühneraugen,

ein Tiegel sammt Gebrauchs-Anweisung 35 kr. ö. W.,

ist einzig und allein echt zu haben in Laibach bei Herrn Joh. Kraschovitz „zur Brieflaube“; in Triest bei Herrn C. A. Moscheni, Contrada della Casarina; in Venedig bei Herrn Carlo Zambra; in Warasdin bei Herrn Apotheker A. Halter; in Zengg bei Herrn A. Acurdi, Stadtapotheker.

Brot- und Fleisch-Tarif

in der Stadt Laibach für den Monat Mai 1861.

Gattung der Feilschaft	Preis in österr. Wäh.	Gewicht des Gebäckes	Gattung der Feilschaft	Preis in österr. Wäh.	Gewicht der Fleischgattung
	fr.	Pf. Lth. Dtl.		fr.	Pf. Lth. Dtl.
B r o t .			K i n d f l e i s c h ohne Zuwage von Mast:		
Mundsemmel	1	2 1/2	Dhfen	22	1
	1 1/2	3 3/4	dto. v. Zugschsen, Stier. u. Kühen	20	1
Ordin. Semmel	1	2 3/4	K i n d f l e i s c h vom Lande eingeführt	18	1
	1 1/2	4 2/4	Bei einer Fleischabnahme unter 3 Pfund hat keine Zuwage vom Hinterkopf, Oberfüßen, Nieren und den verarbeiteten bei der Auskrottung sich ergebenden Abfällen von Knochen, Fett und Mark Statt; bei einer Abnahme von 3 bis 5 Pfund dagegen ein halbes Pfund, und sofort verhältnismäßig zuzuwagen; noch wird ausdrücklich verboten, sich bei dieser Zuwage fremdartiger Fleischtheile, als: Kalb-, Schaf-, Schwein-, Fuchs- u. dgl. zu bedienen.		
Weizen-Brot	5	10 2 1/2	Wer immer eine Feilschaft nicht nach dem tarifräßigen Preis erwirbt, oder in einer schlechteren oder andern Qualität als durch die Taxe vorgeschrieben ist, verkauft, wird nach den bestehenden Gesetzen unanfechtlich bestraft werden. In welcher Hinsicht auch das laufende Publikum aufgefordert wird, für die in dieser Taxe enthaltenen Feilschaften auf keine Weise mehr, als die Zahlung anweist, zu bezahlen; jede Verhinderung und Verweigerung aber, welche sich ein Gewerbmänn gegen die Zahlung erlauben sollte, soglich dem Magistrat zur gerichtlichen Verurteilung anzuzeigen		
aus Mund-Semmelteig	10	21 1/2			
aus ordin. Semmelteig	5	13 3/4			
	10	27 2/4			
Roggen-Brot	5	19 2/4			
aus 1/4 Weizen und 3/4 Kornmehl	10	7			
Obstbrot aus Nachweichteig vulgo Sor-schitz genannt,	5	20			
	10	1 8			